

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierter Jahrgang. III. 1.50 einschließlich des „Illustrir. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblätter“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

61. Jahrgang.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtslichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sprecherei Nr. 210.

N 189

Sonntag, den 16. August

1914.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlers und Tapezierers Karl Willy Spitzner in Schönheide wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 29. Juni 1914 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 29. Juni 1914 bestätigt worden ist.

Eibenstock, den 13. August 1914.

### Königliches Amtsgericht.

Vor dem Betreten des Waldes außerhalb der Wege und ohne Legitimation wird gewarnt. Es kann namentlich an der Grenze mit persönlicher Gefahr verbunden sein.

Groß- und Feldwiederkäufe werden in Friedenszeiten strenger bestraft wie im Frieden. Feldbesitzer, welche eine Überwachung ihrer Felder wünschen, vermitteln wir solche, sofern sie die Überwachung bezahlen.

Eibenstock, 15. August 1914.

### Der Stadtrat. Hesse.

Infolge der Einberufung unserer Schützen zum Heere kann ein regelmäßiger Aufsichtsdienst durch Polizeibeamte nicht aufrecht erhalten werden. Um trotzdem die Ruhe, Ordnung und Aufsicht in allen Gegenden der Stadt zu verbürgen, haben wir einzelne Bürger unserer Stadt gebeten, die Polizei freiwillig zu unterstützen und je in bestimmten Teilen der Stadt auf Ordnung zu sehen, insbesondere auch das Treiben der Kinder zu beobachten, dem Schutz der Anlagen ihr Augenmerk zuwenden und im Bedarfsfalle zur Durchführung ihrer Anordnungen polizeiliche Hilfe hinzuzuziehen. Die nachgenannten Herren Mitglieder der Bürgerwehr sind unserer Bitte bereitwillig nachgekommen und daraufhin in Pflicht genommen worden.

Herr Schulhausmann Paul Anger, (Neumarkt).

Kaufmann Emil Drechsler, (oberer Crottensee).

Stichmaschinenbesitzer Karl Lippmann, (obere Karlshader Straße).

Kaufmann Eugen Kless, (Bahnhofsgegend).

Emil Hende, (oberen Stadtteil — Kirchplatz —).

Stichmaschinenbesitzer Emil Schürer, (Südviertel).

Musterzeichner Alban Seidel, (unteren Stadtteil).

Tischler Alfred Siegel, (Winkler Stadtteil).

Kaufmann Ernst Weißlog, (hinteren Stadtteil — Rehme —).

Emil Zeuner, (Albertplatzgemarkung).

Die Aufsichtstätigkeit der in Pflicht genommenen Herren erstreckt sich in erster Linie je

auf die bei dem Namen in Klammer gesetzte Stadtgegend. Sie sind aber nicht behindert, auch in anderen Teilen der Stadt einzuschreiten, wenn sich dazu ein Anlaß bieten sollte.

Die in Pflicht genommenen Herren führen am linken Arm eine weiße Bande mit dem Aufdruck „Stadtrat Eibenstock“.

Eibenstock, den 16. August 1914.

### Der Stadtrat. Hesse.

Dienstag, den 18. August 1914,

vormittags 10 Uhr

sollen im Gasthof „zum Ring“ in Soja 2300 Stück Zigarren gegen sofortige Barzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, am 15. August 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

### Befallungsmäßigung.

Das ev.-luth. Landeskonsistorium hat unter dem 12. Mai c. eine Verordnung erlassen, nach welcher Kriegsdenkmünzen, sowie sämtliche vor dem Feinde erworbene Orden und Ehrenzeichen auf Antrag der Beteiligten in den Kirchen an gut sichtbarer Stelle aufbewahrt werden können.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand hat beschlossen, der gegebenen Anregung zu entsprechen. Um festzustellen, in welcher Weise von derselben Gebrauch gemacht werden wird, richtet er an alle Feldzugsteilnehmer die Bitte, eine Erklärung darüber, daß sie ihre Orden und Ehrenzeichen der Kirche zur Aufbewahrung überlassen wollen, durch die Militärvereine oder persönlich in der Pfarramtsepedition binnen 4 Wochen abzugeben.

Eibenstock, den 15. August 1914.

### Der Kirchenvorstand.

Am 15. August werden fällig:

1. der 3. Termin Gemeindeeinkommensteuer und

2. der 2. Termin Gemeindegrundsteuer.

Es wird ersucht, die Beträge pünktlich abzuführen.

Schönheide, den 14. August 1914.

### Der Gemeindevorstand.

Prozent geschoben. Depos bei Börse entnommen bleiben unverändert.

Berlin, 14. August. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung, betreffend die Abtretung und Stundung der Forderungen an die Kriegstage aus der Überlassung von Pferden, Fahrzeugen u. Geschirren, sowie eine Bekanntmachung, betreffend Auslandswechsel.

Berlin, 14. August. Das Reichsmarineministerium läßt folgenden Aufruf: Weitere Anmeldungen Kriegsfreiwilliger für den Marinestützpunkt müssen werden entgegengenommen. Vorzugsart werden junge Leute mit technischer Vorbildung und sozialer Lebensführung, in erster Linie solche, die bereits ein Pilotenexamen bestanden oder eine Fliegerausbildung begonnen haben. Die Anmeldungen sind schriftlich oder persönlich von 1—3 Uhr nachmittags zur richtigen an die Geschäftsstelle des Freiwilligen Marinefliegerkorps, Berlin W. 10, Matthäusstr. 9.

Stuttgart, 14. August. Ein Lazaretzug mit den ersten Verwundeten aus der Schlacht bei Mülhausen ist gestern hier eingetroffen. Es waren mehrere hundert Soldaten. Außerdem 70 gefangene französische Soldaten, darunter einige schwer verletzte. Die Franzosen machen zum Teil einen recht erbarmungswürdigen Eindruck. Die Kleidung war manchmal schmutzig. Einzelne hatten zerriissene Jacken, andere wieder Segeltuchhüte an. Einige waren mit zerriissenen Hosen bekleidet. Gestern abend ist noch ein Zug mit unverwundeten Franzosen in Stuttgart angekommen.

Berlin, 14. August. Wie der „Berl. Vol-Anz.“ von gut unterrichteter türkischer Seite erfährt, ist die Mobilisierung in der Türkei mit einem weit über die Erwartung hinausgehenden Resultat durchgeführt worden. Dem Ruf zur Fahne sind in einzelnen Distrikten 2—3 mal mehr als vorgesehen waren, Bestellungspflichtige gefolgt, sodass die Ergänzung der Räder ohne Schwierigkeiten vor sich gehen konnte. Besonders günstig trat dies auch bei der Kavallerie zutage. Hingegen kommt noch, daß die Durchschnittsernte in der europäischen sowie in der asiatischen Türkei eine gute, stellenweise sogar eine vorzügliche gewesen ist, sodass auch in dieser Hinsicht die volle militärische Bereitschaft der Türkei gewährleitet ist.

Berlin, 14. August. Die zweite Verlustliste ist, nach Regimentern geordnet, jetzt erschienen. Sie enthält die Namen von 42 Toten, 11 Verwundeten und 15 Vermissten, wovon einige gefangen genommen worden sind. Ein sächsisches Regiment ist in der Liste nicht aufgeführt. Erwähnenswert ist noch, daß der auch in Chemnitz bekannte Offizierslieger, Oberleutnant Jahn, sich unter den Toten befindet.

### Das große Schweigen.

Seit Mittwoch schweigt der Telegraph sich völlig aus, von keinem Ereignis wird gemeldet. Bange Fragen mögen sich da manchem auf die Lippen drängen und nur zu leicht mag dieser schwulen Stille eine pessimistische Deutung gegeben werden. Das ist natürlich; völlig überflüssig und zu besonderer Aenqulichkeit über das Fehlen von Nachrichten liegt kein Grund vor. Wir wollen uns die Worte des Generalquartiermeisters v. Stein ins Gedächtnis rufen: „Sollte unser Volk wieder einmal ungeduldig auf Nachrichten warten, so bitte ich, sich an Lüttich erinnern zu wollen.“

Bon den eingelaufenen Telegrammen ist besonders eine energische Warnung der deutschen Regierung bemerkenswert, die sich gegen den Vollskrieg in Belgien und Frankreich richtet:

Berlin, 14. August. Die „Nordde. Allg. Zeitung“ teilt folgende deutsche Warnungen an Frankreich und Belgien mit: Die Melounen der deutschen Truppen lassen erkennen, daß, dem Völkerrecht zuwider, in Frankreich der Vollskrieg organisiert wird, indem Landesbewohner himmlich auf deutsche Soldaten geschossen hätten. Die deutschen Truppen haben Anweisung erhalten, jede feindliche Handlung der Landesbewohner mit den schärfsten Maßregeln zu unterdrücken und durch standrechtliches Erschießen zu ahnden. Frankreich sei allein verantwortlich für die Strome von Blut, welche eine solche Kriegsführung kosten werde. Die belgische Regierung habe trotz der aufrechtig gemeinsamen Anechtungen Deutschlands den Krieg gewollt und in den Kämpfen um Lüttich zahlreiche Beute unter dem Schutze bürgerlicher Kleidung am Kampfe teilnehmen lassen, die auch in grausamster Weise gegen Verwundete und Verwundete vorgegangen sind. In Antwerpen habe der Pöbel gegen Frauen und Kinder und gegen deutsches Eigentum barbarisch gewütet. Deutschland fordere vor der ganzen gesitteten Welt Rechenschaft für das Blut dieser Unschuldigen. Um die deutschen Truppen vor der entfesselten Volksleidenschaft zu schützen, werde in Zukunft jeder nicht zur Teilnahme am Kampf Berechtigte als Kämpfer behandelt und sofort standrechtlich erschossen.

Dass übrigens bei Lüttich auch Franzosen mitgeschossen haben, ergibt sich aus Nachstehendem:

Aachen, 14. August. Wie in Höhe zu Westfalen, so sind jetzt auch in Aachen die ersten Gefangen von Lüttich in französischer Uniform eingetroffen. Es wurde schon in den letzten Tagen wiederholt die Überzeugung ausgesprochen, daß bei Lüttich Franzosen gekämpft hatten, aber ein positiver Beweis lag bisher nicht vor. Nun erbringen ihn die Gefangenentransporte.

Ein eigenartiges Gerücht über einen geplanten Angriff seitens der feindlichen „Brüder“ England und Russland verbreitet die „Kreuzzeitung“:

Berlin, 14. August. Nach dem vielbeunzen englisch-russischen Marineabkommen sollten, wie Prof. Schiemann in der „Kreuzzeitung“ aus zuverlässiger russischer Quelle feststellt, russische Truppen auf englischen Schiffen in Pommern landen. Die Verhandlungen darüber sollten in London den Militärbevollmächtigten übertragen und der Botschafter von Bendorff über den ganzen Plan unterrichtet werden. Der Abschluß der Konvention sollte erfolgen, wenn Prinz Ludwig von Battenberg im August in Petersburg eintrifft. Der Prinz ist nicht nach Petersburg gefahren.

Dass das Elsass doch nicht ganz frei von eingeschlachten Französlingen ist und dass sich die Unseren dort vorzusehen haben, ergeben die nachstehenden Zeilen:

Mülheim i. Els., 14. August. Der Kreisdirektor von Gebweiler bei Mülhausen gibt bekannt: Es ist von Hausbewohnern auf unsere Truppen geschossen worden. Ich mache deshalb bekannt, daß jeder Besitzer eines Hauses, aus dem auf deutsches Militär geschossen wird, unweigerlich standrechtlich erschossen und das Haus in Brand gesteckt wird.

Ferner sei gemeldet:

Berlin, 14. August. Der Börsevorstand beschließt auf Grund der Paragraphen 3 und 42 der Bestimmungen wie folgt: Die Hälfte aller auf Ultimo August geschlossenen Geschäfte wird auf Ultimo September hinausgeschoben. Dementsprechend wird der Zahltag für liegende und genommene Ultimogelder von Ultimo August auf Ultimo September hinausgeschoben. Der Zinszähler erhöht sich entsprechend der Veränderung des Reichsbankdiskonts für den Monat September um die Hälfte des für den Monat August verabredeten Betrages, soll aber wenigstens 4½ und höchstens 6½ Prozent betragen. Entsprechend erhöhen sich auch die verabredeten Renditezähler. Laufende Engagements gelten als mit 5½.